

Dialog-Displays und Tempoanzeige in der Frauenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03467
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00967

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03467

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 23.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 23.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Dialog-Displays mit Geschwindigkeitsanzeige in der Frauenstraße eingerichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bezirksausschuss bestimmt die Aufstellorte der Dialog-Displays und muss die Versetzung an einen anderen Standort aus seinem Bezirksausschuss-Budget finanzieren. Aktuell befinden sich die Anlagen in der Emil-Riedel-Straße und der Sternstraße. Sofern die Displays in die Frauenstraße umgezogen werden sollen, muss der Bezirksausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen und die Kosten übernehmen. Dieser Beschluss muss wie üblich über die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle im RatsInformationssystem - RIS veröffentlicht werden. Sobald dies erfolgt ist, können die neuen Standorte vom Baureferat geprüft und die Versetzung der Displays mit dem Partnerunternehmen abgestimmt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03467 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 23.04.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der Bezirksausschuss bestimmt die Aufstellorte und bestätigt die Kostenübernahme bei Versetzung der Dialog-Displays. Nach Veröffentlichung im RatsInformationssystem - RIS kann das Baureferat die Standorte prüfen und eine Versetzung in die Wege leiten.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03467 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.